



KUNDMACHUNG

Datum: 21.11.2024
Zahl: 031-03-5-2024
Zeichen: VW

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans, im Bereich der Gp. 768/1, nach Teilung Gp. 768/3 und 768/4 (Widner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 12.11.2024, mit der Planungsnummer 915 BPL 05-2024, über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 768/1, nach Teilung Grundstück 768/3 und 768/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

